

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 10.04.2019 Nr. 31.2 – 6100/D5
betreffend:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

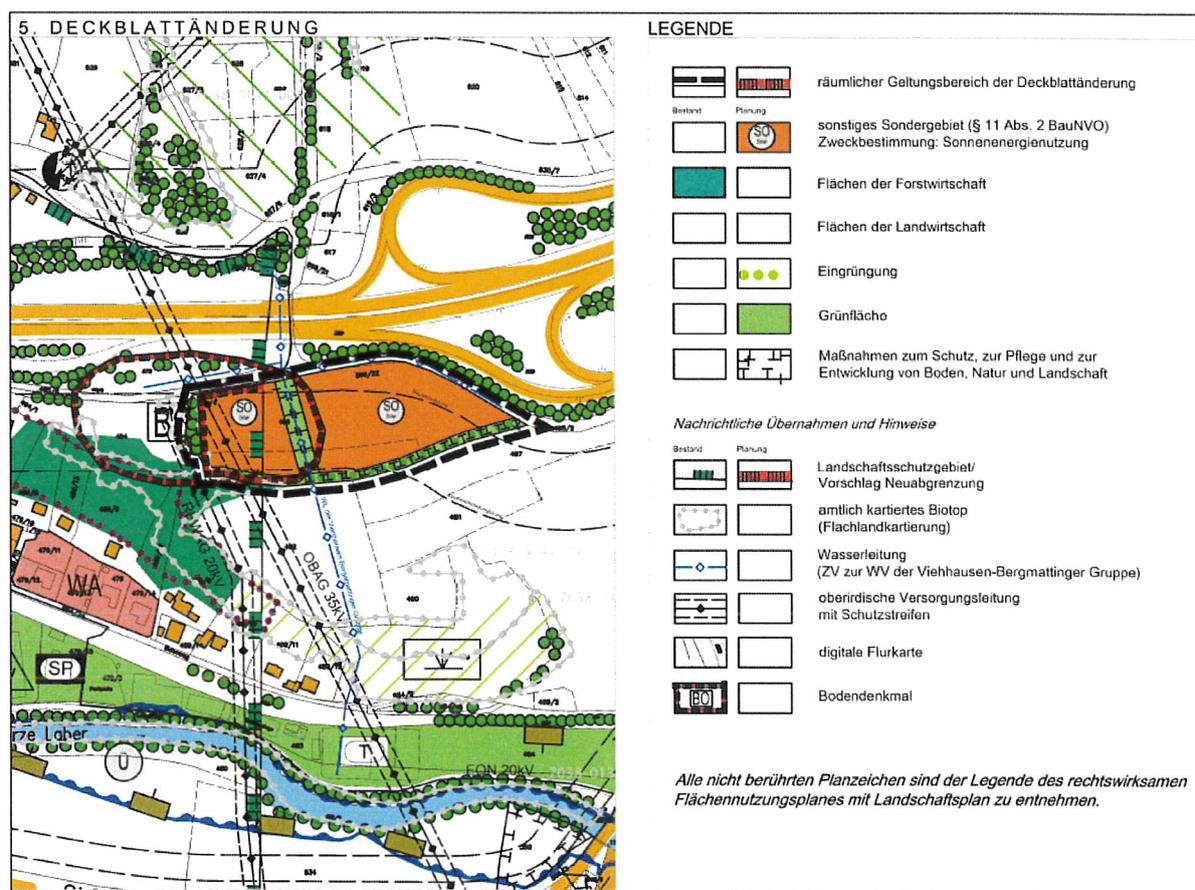
Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 mit Beschluss-Nr. 23 die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens für das Deckblatt Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Sinzing mit Beschluss vom 27.03.2019 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Fachstellenanhörung gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 5 zur Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom **18.04.2019** bis einschließlich **20.05.2019** im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zi.-Nr. 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Sinzing, den 09.04.2019
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 10.04.2019

abgenommen, am 21.05.2019

.....
(Unterschrift)